

19-Jähriger aus Lünen wird seit Freitag vermisst – Polizei bittet um Mithilfe



Wer hat Leander Grötken gesehen oder weiß, wo er sich aufhält. Hinweise bitte an die Polizei unter 0231/132-7441.

Seit Freitagmittag wird der 19-jährige Leander Grötken vermisst. Die Polizei bittet nun um Mithilfe bei der Suche nach dem Lüner.

Er verließ sein Zuhause gegen 13 Uhr, um eine Radtour zu machen. Seitdem ist er jedoch nicht nach Hause zurückgekehrt. Zudem wurde sein Fahrrad am Sonntag (18. August) gegen 17 Uhr am Kommunalfriedhof an der Cappenberger Straße abgestellt und angekettet gefunden.

Die Polizei fragt nun: Haben Sie Leander gesehen? Er wird wie folgt beschrieben: ca. 190 cm groß, schlank, dunkelbraune Haare, braune Augen, helle Haut, Drei-Tage-Bart. Er trug zuletzt ein dunkles Kapuzenshirt, eine blaue Jeanshose und

Halbschuhe in Blautönen. Zudem hatte er einen Rucksack dabei.

Hinweise gehen bitte an den Kriminaldauerdienst unter Tel. 0231/132-7441.

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen soll jetzt die Räumungsverfügung für die beiden Hochhäuser an der Töddinghauser Straße überprüfen

Mithilfe einer Klage vor dem Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen wollen jetzt Eigentümer und Mieter der beiden Hochhäuser Töddinghauser Straße 135/137 erreichen, dass sie wieder ihre Wohnungen nutzen dürfen. Bekanntlich hatte die Stadt Bergkamen am 15. Mai die Räumung des Gebäudes wegen erheblicher Brandschutzmängel verfügt.

Dabei wollen der Krisenstab der Bewohner und Eigentümer, aber auch der WEG-Verwalter, der Gutachter und die Anwälte die Räumungsverfügung auf einen „schwerwiegenden Fehler“ durch die Verwaltungsrichter überprüfen lassen. Außerdem sind sie überzeugt, dass durch die Räumungsverfügung der Stadt gegen die Paragraphen 13 und 14 des Grundgesetzes verstoßen wurde.

Der Paragraph 13 sichert den Bürgerinnen und Bürger die Unverletzlichkeit ihrer Wohnung zu. Allerdings lässt der Absatz 7 dieses Paragraphen Eingriffe und Beschränkungen zu,

wenn eine Lebensgefahr für einzelne Personen besteht. Zu diesem Schluss sind unter anderem die Feuerwehr und der Brandschutzbeauftragte des Kreises Unna nach dem Brand in den benachbarten Turmarkaden am 10. Mai gekommen, Messungen haben eine hohe Konzentration des lebensgefährlichen Kohlenmonoxid in den beiden benachbarten Hochhäusern ergeben.

Der Paragraph 14 des Grundgesetzes sichert das Recht auf Eigentum zu. Im Absatz 2 heißt es aber auch: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Damit sich jeder selbst ein Bild von den beiden Paragraphen des Grundgesetzes machen kann, geben wir sie hier in ihrer aktuellen Version wider:

Art 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, dass jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch

eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.

(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im Übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Art 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.

Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Gegen Baum gefahren und anschließend geflüchtet: Fahrerin war laut Polizei alkoholisiert

Am Samstagabend fuhr gegen 22.40 Uhr eine 23-jährige Fahrzeugführerin aus Bergkamen auf der Straße Kamer Heide in Overberge. In Höhe einer baulichen Fahrbahnverengung auf der Kamer Heide verlor sie die Kontrolle über ihr Fahrzeug und kollidierte mit einem auf der Fahrbahnverengung befindlichen Baum.

Ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern, verließ sie die Unfallörtlichkeit. Sowohl ein aufmerksamer Zeuge, als auch im späteren Verlauf die Unfallverursacherin selbst, informierten die Polizei über diesen Vorfall. Bei der anschließenden Überprüfung stellten die Beamten fest, dass die 23-jährige alkoholisiert war. Aufgrund dessen wurde ihr eine Blutprobe entnommen. Ein Strafanzeige wurde gefertigt. Es entstand Sachschaden in Höhe von etwa 1.300 Euro.

2. Rünther Kunstmarkt am Sandbochumer Weg mit Geschichten aus dem Düstertal



Aufstellung des Ankündigungsbanners für den Rünther Kunstmarkt: Die Künstlerinnen und Künstler vom Kunstkreis „Glücksschmiede“ sind eingerahmt von Vorstandsmitgliedern des Aktionskreises. Foto: Aktionskreis

Zum zweiten Mal findet am Sandbochumer Weg 24 in Rünthe am Samstag, 7. September, ab 12 Uhr ein Kunstmarkt statt. Der Aktionskreis Wohnen und Leben Bergkamen e.V. hat die Rolle des Veranstalters übernommen und kooperiert mit dem Kunstkreis „Glücksschmiede“ aus Dortmund sowie mit Familie Werth, die ihren Garten dafür zur Verfügung stellt. Im Mittelpunkt sollen

die ausstellenden Künstler stehen. Es geht dabei vor allem darum, über die Kunst ins Gespräch zu kommen. Einige Künstler werden auch vorführen, wie ihre Kunst entsteht.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch ein Angebot für Kinder (Hüpfburg, Maltisch, Lesung) sowie Getränke und Speisen (Kaffee/Kuchen – Bratwürstchen). Bei dem Mitmach-Lese-Hör-Spektakel von Michael Wrobel, das 3 mal am Nachmittag (14.00/15.00/16.00 Uhr) angeboten wird, werden Kinder u. Erwachsene in einem abgedunkelten Pavillion „Dustertalgeschichten“ kennenlernen.

Sexualstraftäter flüchtete auch mit gestohlenen Fahrrädern: Polizei sucht jetzt die Besitzer

Im Zusammenhang mit der Festnahme des mit Öffentlichkeitsfahndung gesuchten 24-jährigen Bergkameners am Donnerstagnachmittag in Senden hat die Polizei im Kreis Coesfeld zwei Fahrräder sichergestellt und sucht nun die Besitzer.

Beim ersten Antreffen an der Sebastianschule in Nottuln-Darup flüchtete der 24-Jährige mit einem roten Cityrad der Marke „Citylight“ mit tiefem Einstieg. Das Rad hat einen Lenkerkorb und wurde von der Polizei sichergestellt.

Im weiteren Verlauf der Flucht stahl der mutmaßliche Vergewaltiger seinen Angaben nach in einem Park in Nottuln ein blaues Fahrrad der Marke „Gazelle“ und fuhr damit nach Senden.

Dieses Rad stellten Polizisten ebenfalls sicher.

Gesucht werden nun die rechtmäßigen Besitzer der Räder. Wer vermisst seit dem 15. August 2019 ein blaues Gazelle-Rad in Nottuln? Und wer vermisst ein rotes Cityrad? Zum Herkunftsort dieses Rades ist bislang bei der Polizei nichts bekannt.

Hinweise nimmt die Polizei in Dülmen unter der Rufnummer 0 25 94/ 79 30 entgegen.

„Turbowurm“ im Beverbach lässt Gen-Forscher hoffen



Die schwarzen Augenflecke erwecken den Eindruck, der Strudelwurm würde schielen. Mit tausenden Wimpernhärchen

gleitet er über den Untergrund. Foto: EGLV

Im Beverbach in Bergkamen lebt ein Bewohner, der nicht nur bei den Biologen des Lippeverbandes Begeisterung auslöst, sondern insbesondere Gen-Forscher in Verzückung versetzt. Der Dreiecksstrudelwurm ist ein zuverlässiger Anzeiger für gute Gewässerqualität aber auch ein „Weltmeister der Regeneration“: Die Tiere sind in der Lage, fehlendes Gewebe mithilfe von Stammzellen neu zu bilden. Bereits aus einem winzigen Stück Wurm, kann sich ein komplett neues Tier regenerieren. Aufgrund dieser Eigenschaft hoffen Forscher, dass Dreiecksstrudelwürmer ihnen entscheidende Hinweise auf Therapiemöglichkeiten für verletzte Menschen liefern können. Grund genug, den Wurm zum „Bewohner des Monats“ zu benennen.



Die Biologisch-technische Assistentin Sylvia Mählmann bei der Probennahme an der Lippe. Foto: EGLV/ Rupert Oberhäuser

„Bereits aus einem zweihundertfünfzigstel großen Teil des Wurms kann sich innerhalb von zwei bis drei Wochen ein kompletter Klon des Tieres bilden“, weiß Sylvia Mählmann vom Lippeverband: „Manchmal geht dabei aber auch etwas schief – dann gibt es statt zwei Augen drei oder vier, die allerdings meist ohne Funktion sind.“

Neben der „Querteilung“ können sich Strudelwürmer auch als Zwitter vermehren: Einer der Partner nimmt dann eine stark

abgeplattete Körperform an, das zweite Tier kriecht auf seinen Rücken und ein Austausch von Sperma findet statt. Die entstandenen Eier befestigen die Würmer, geschützt in einem kleinen Kokon, an Steinen oder Wasserpflanzen. In den Eiern entstehen direkt junge Nachwuchs-Strudelwürmer.

Nachtaktiver Wurm gleitet auf Wimpernhärchen

Der Dreiecksstrudelwurm gehört zur Klasse der Turbellaria. Der Name ist vom lateinischen Wort „turbo“ abgeleitet, welches übersetzt Wirbel heißt und auf die Fortbewegung der Strudelwürmer hinweist. Unter ihrem Körper befinden sich tausende Wimpernhärchen, mit denen sie gleichmäßig dahingleiten. Ihre Körper sind flach und meist werden die dunkelbraunen bis schwärzlichen Würmer maximal 2,5 Zentimeter groß. Typisch für den Dreiecksstrudelwurm ist sein pfeilförmiger, dreieckiger Kopf mit beweglichen „Öhrchen“. „Dort finden wir die Sinnesorgane für chemische Reize und die Wahrnehmung der Strömungsrichtung“, erklärt die Biologisch-technische Assistentin Sylvia Mählmann.

Auffällig sind auch die Augen des Wurms: Mit seinen zwei schwarzen Augenflecken mit hellem Hof erweckt er den Eindruck, er würde schielen oder auch trauern. Doch durch eine besondere Funktion kann der nachtaktive Wasserbewohner den Lichteinfall bestimmen. Bis zum Einbruch der Dunkelheit findet man den Dreiecksstrudelwurm vorzugsweise unter Steinen, Ästen oder Schwimmblättern – gerne auch in größeren Gruppen.

Dreiecksstrudelwürmer schützen sich in Gewässersohle

Generell sind Strudelwürmer weit verbreitet und können sowohl im Meer, Süßwasser oder sogar an Land in Pfützen leben. Der Dreiecksstrudelwurm jedoch kommt in sauberen, relativ schnell fließenden Gewässern vor. Er benötigt einen hohen Sauerstoffgehalt, da er direkt über die Haut atmet – Gewässerverunreinigungen oder Versauerung stressen den Wurm. „Bei Belastungen benötigt er ein gutes Lückensystem an der Gewässersohle, um sich dort zu schützen. Sein Nachweis ist immer ein ausgesprochen positives Zeichen, da er naturnahe

Bedingungen im Gewässer anzeigt.“

Beute wird eingeschleimt, vorverdaut und eingesaugt

Als „Räuber“ ernährt sich der Dreiecksstrudelwurm vorwiegend von Kleinkrebsen, Würmern und Insektenlarven, die ihm sprichwörtlich „auf den Leim gehen“. Er riecht seine Beute und hüllt sie mit zähem Schleim ein. Dann stülpt der Wurm einen versteckten Rüssel aus, gibt ein Verdauungssekret ab und saugt sein vorverdautes Opfer nach einer Weile einfach ein. Auch er selbst hüllt sich in Schleim, der ihn wiederum vor Fressfeinden und bei kurzzeitigem Austrocknen des Gewässers schützt. Hungerzeiten übersteht der Strudelwurm problemlos mehrere Monate.

Hintergrund

Serie: Bewohner des Monats

Fließgewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. Sie bieten Menschen nicht nur Erholung, sondern sind als Ökosysteme unverzichtbar und schützenswert. Ein Großteil der Wasserlebewesen sind wirbellose Tiere (Makrozoobenthos), die häufig am Boden oder Rand des Gewässers leben. Dazu gehören u.a. Wasserinsekten, Krebstiere, Schnecken und Muscheln. Sie sind ein wichtiger Indikator für die Wasserqualität. Denn nur ein natürliches Gewässer weist eine hohe Anzahl und Vielfalt wirbelloser Tiere auf.

Durch das Programm „Lebendige Lippe“ soll sich der längste Fluss in NRW natürlicher entwickeln. Diese Veränderungen erfassen die Lippeverbands-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Labors anhand von Probenahmen entlang der Lippe und ihrer Nebenläufe. Dabei untersuchen sie regelmäßig insgesamt 431 Kilometer Wasserläufe im Verbandsgebiet. Ausgewählte Lebewesen, die etwas über die Wasserqualität verraten, stellt der Lippeverband in seiner Serie „Bewohner des Monats“ vor.

Programm „Lebendige Lippe“

Die Lippe ist ein 220 Kilometer langer Nebenfluss des Rheins.

Sie entspringt in Bad Lippspringe und mündet in Wesel in den Rhein. Auf der rund 147 Kilometer langen Strecke zwischen Lippborg und Wesel fließt die Lippe durch das Gebiet des Lippeverbandes. Hier hat das Land NRW die Unterhaltung und den Ausbau des Flusses an den Lippeverband übertragen.

Der Lippeverband übernimmt neben der allgemeinen Pflicht der Gewässerunterhaltung auch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der Lippe. Hierzu hat der Lippeverband im Auftrag des Landes im Jahre 2013 das Programm „Lebendige Lippe“ für seinen Zuständigkeitsbereich aufgelegt und neben der Fortsetzung der bestehenden Projekte mehrere neue Projekte begonnen.

Das übergeordnete Ziel ist die langfristige Verbesserung und Wiederherstellung eines intakten Fluss-Auen-Ökosystems mit einer Erhaltung und Entwicklung von fluss- und auentypischen Strukturen und Lebensgemeinschaften. Für das Landesgewässer Lippe werden zu 100 % Landesmittel eingesetzt.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wird nicht nur ein „guter Zustand“ für alle Gewässer in den Mitgliedsstaaten der EU bis zum Jahr 2027 gefordert. Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2000 ist auch die ganzheitliche Betrachtung von Fluss-Einzugsgebieten Allgemeingut geworden. Danach ist der gesamte Fluss von der Quelle bis zur Mündung als Einheit zu sehen. Maßnahmen, die an irgendeiner Stelle des Gewässersystems zu Veränderungen führen, wirken sich auch in anderen Teilen des Einzugsgebiets aus.

Lippeverband

Der Lippeverband ist ein öffentlich-rechtliches Wasserwirtschaftsunternehmen, das effizient Aufgaben für das Gemeinwohl mit modernen Managementmethoden nachhaltig erbringt und als Leitidee des eigenen Handelns das Genossenschaftsprinzip lebt.

Seine Aufgaben sind in erster Linie die Abwasserentsorgung und -reinigung, Hochwasserschutz durch Deiche und Pumpwerke und die Gewässerunterhaltung und -entwicklung. Dazu gehört auch die ökologische Verbesserung technisch ausgebauter Nebenläufe. Darüber hinaus kümmert sich der Lippeverband in enger Abstimmung mit dem Land NRW um die Renaturierung der Lippe. Dem Lippeverband gehören zurzeit 155 Kommunen und Unternehmen als Mitglieder an, die mit ihren Beiträgen die Verbandsaufgaben finanzieren.

www.eglv.de

Notenlesen – kein Buch mit sieben Siegeln mehr! Musikakademie Bergkamen lädt zum Einsteigerkurs ein



Bettina Pronobis:
fotografiert von
Wilhelm Lohmann

Wie ist ein Rhythmus notiert? Wie heißen die Noten im Violin- und Bassschlüssel? Diese Fragen scheinen viele musikinteressierte Erwachsene zu beschäftigen, denn das Angebot „Notenlesen für Erwachsene“ ist ein Publikumsliebling im Angebot der Musikakademie Bergkamen.

Aufgrund vielfacher Nachfrage hat die Kursleiterin Bettina Pronobis für 2019 sowohl Einsteigerkurse als auch spätere Vertiefungskurse geplant. Teilnehmer ohne Vorkenntnisse besuchen zunächst einen Einsteigerkurs. In vier Sitzungen jeweils Freitag von 18.30 bis 19.30 Uhr werden Chorsänger, Wiedereinsteiger oder Selbstlerner im Instrumentalspiel mit den Geheimnissen der Notenschrift vertraut gemacht.

Die Kursleiterin Bettina Pronobis möchte mit diesem Angebot Hürden abbauen. „Ich habe schon oft den Satz gehört „Noten waren für mich immer ein Buch mit sieben Siegeln“ und finde es schade, wenn dieser Umstand Menschen daran hindert, aktiv zu musizieren! Dabei genügen schon einfache Grundlagen des Notenlesens, um beim Singen oder Instrumentalspiel besser und vor allem selbständiger zurecht zu kommen. Auch Eltern, die ihren Kindern helfen möchten, wenn diese gerade Noten lernen, können in meinem Workshop gute Grundkenntnisse erlangen.“

Die studierte Violinistin Bettina Pronobis ist selbst seit ihrer Jugend engagierte Chorsängerin und verfügt über langjährige Unterrichtserfahrung mit allen Altersstufen. Ihr Anliegen ist es nicht nur, die Systematik unseres Tonsystems zu vermitteln, sondern auch die neu erworbenen Fähigkeiten zu trainieren. Dabei wird die individuelle Zielsetzung der Teilnehmer berücksichtigt.

Die Kosten für den einzelnen Workshop betragen 25 Euro. Die Teilnehmer werden gebeten, Bleistift und Radiergummi mitzubringen. Veranstaltungsort ist das Pestalozzihaus in Bergkamen-Mitte, Pestalozzistr. 6. Der Workshop beginnt am 30. August und geht bis zum 20. September 2019. Er umfasst 4 Lektionen von jeweils 60 Minuten.

Anmeldungen nimmt die Musikschule Bergkamen bis zum 26. August 2019 telefonisch unter Nummer 02306 – 307730 oder per e-mail unter info@musikschule-bergkamen.de entgegen.

Mutmaßlicher Sexualstraftäter am Donnerstagnachmittag in Senden/Kreis Coesfeld festgenommen

Nach einem Hinweis aus der Bevölkerung wurde am heutigen Donnerstag kurz nach 15 Uhr in Senden im Kreis Coesfeld der 24-jährige mutmaßliche Sexualstraftäter aus Bergkamen von der Polizei festgenommen. Er wird zur Verkündung des bestehenden Haftbefehls einem Haftrichter vorgeführt werden.

Gegen 8 Uhr wurde im Rahmen eines Polizeieinsatzes wurde bekannt, dass sich ein mit Öffentlichkeitsfahndung gesuchter Sexualstraftäter in Darup aufhält. Sofort wurden umfangreiche Fahndungsmaßnahmen auch unter Einsatz eines Polizeihubschraubers und Man-Trailer Hunde eingeleitet. Alarmiert wurden auch die Mitarbeiter des Öffentlichen Personen Nahverkehrs im Kreis Coesfeld.

Die Polizei hat deshalb die öffentliche Fahndung nach dem Bergkamener aufgehoben. Wir kommen der Aufforderung der Polizei nach und löschen die Fotos vom mutmaßlichen Täter.

Suche am Mittwochabend nach Sexualstraftäter im Mühlenbruch ohne Ergebnis – Weiteres 16-jähriges Opfer hat sich gemeldet

Am Mittwochabend gingen bei der Polizei mehrere Hinweise darauf ein, dass sich der mit Öffentlichkeitsfahndung gesuchte 24-jährige Sexualstraftäter aus Bergkamen in dem Waldgebiet Mühlenbruch in Oberaden aufhalten soll. Bei den sich auf das genannte Gebiet erstreckenden Fahndungsmaßnahmen wurden auch Polizeihubschrauber und ein Mantrailer-Hund eingesetzt. Bisher konnte der Tatverdächtige nicht aufgegriffen werden.

Nach Veröffentlichung der Fahndung nach dem Tatverdächtigen hat sich Mittwoch eine weitere 16-jährige Geschädigte bei der Polizei in Unna gemeldet. Sie schilderte ein weiteres Sexualdelikt, welches sich bereits am vergangenen Freitag ereignet hatte. Die Ermittlungen dazu sowie die Öffentlichkeitsfahndung dauern derzeit noch an.

Bürgerinnen und Bürger, die die Polizei bei den Fahndungsmaßnahmen unterstützen wollen, werden gebeten sich mit ihren Hinweisen an den Notruf der Polizei zu wenden. „Durch eigenmächtige Suchmaßnahmen und unbedachten Äußerungen in Sozialen Netzen wird die Arbeit der Polizei behindert. Unter Umständen gefährden sich die Suchenden selbst“, erklärt die Polizei.

Hinweise zum Aufenthaltsort des Gesuchten bitte an die Polizei unter der Notrufnummer 110. Dieser Link führt zum Fahndungsaufruf der Polizei mit einem Foto des gesuchten Mannes und einer Personenbeschreibung:

<https://bergkamen-infoblog.de/oeffentlichkeitsfahndung-nach-sexualdelikt-in-bergkamen-wer-kann-angaben-zum-aufenthaltort-des-tatverdaechtigen-machen/>

Versuchte Betrugstaten durch angebliche Polizeibeamte – aus aktuellem Anlass warnt die Polizei erneut vor dieser Masche

Nahezu tägliche gehen bei der Kreispolizeibehörde Anzeigen zur Betrugsmasche falscher Polizeibeamter ein. Aktuell gehen derzeit Anrufe in Fröndenberg ein.

Es ist immer wieder die gleiche Vorgehensweise: Angeblich habe man ganz in der Nähe ausländische Einbrecher festgenommen, bei denen man Unterlagen über den Angerufenen oder die Angerufene gefunden habe. Zur Sicherheit solle man nun Bargeld und Schmuck zusammenpacken und an die Polizei aushändigen, damit diese Wertsachen nicht in die Hände der Diebesbande fallen.

In geschickter Art und Weise gelingt es den Tätern oftmals, ihren Opfern persönliche Daten zu entlocken, wie etwa Auskünfte über die Vermögensverhältnisse und die Aufbewahrungsorte von Bargeld und Wertsachen.

In den jetzt bekannten Fällen ist es soweit bekannt nicht dazu gekommen, dass die Angerufenen etwas an die Betrüger übergeben haben. Vielmehr sind die Bürgerinnen und Bürger im Bereich Unna gut informiert und durchschauten die betrügerische Absicht des angeblichen Polizeibeamten.

Damit es den Tätern auch in Zukunft nicht gelingt, sich das Hab und Gut anderer Menschen anzueignen, warnt die Polizei Unna erneut vor der nunmehr nicht mehr ganz neuen Betrugsmasche.

Warnen Sie auch Ihre Freunde und Verwandten und geben Sie niemals persönliche Daten am Telefon weiter. Kein echter Polizeibeamter würde so etwas telefonisch mit Ihnen klären. Wenn Sie unsicher sind, legen Sie auf und rufen Sie unter 110 die Polizei an. Lassen Sie sich von den Tätern nicht hinhalten, auch wenn diese noch so eindringlich und manches Mal auch äußerst frech auf Sie einreden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter
<https://unna.polizei.nrw/artikel/falsche-polizeibeamte-am-telefon-0>

Neue Gruppen „Musikalische Früherziehung“

In der ersten Septemberwoche sollen an der Musikschule Bergkamen wieder neue Kurse „Musikalische Früherziehung“ für Vorschulkinder starten. Das Unterrichtsangebot ist geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

ingebunden in die kindliche Erlebnis- und Themenwelt werden die musikalischen Lerninhalte spielerisch vermittelt und mit allen Sinnen erfasst. Der Unterricht umfasst unter anderem den Umgang mit der Stimme, Bewegung und Tanz sowie das Musizieren mit elementaren Instrumenten. Neben der musikalischen Entwicklung tragen die vielseitigen Erfahrungen im Unterricht aber auch entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der

Kinder bei. Konzentration und Sozialverhalten sowie Sprachvermögen und Motorik sind Fähigkeiten, die beim Musizieren und Lernen in der Gruppe gefördert werden.

Folgende Kurse sind bei genügend Nachfrage geplant:

Dienstag, 15.00 Uhr, Familienzentrum „Vorstadtstrolche“,
Bergkamen-Weddinghofen

Mittwoch, 14.00 Uhr, Familienzentrum „Sprösslinge“, Bergkamen-
Overberge

Das Entgelt beträgt monatlich 20 €. Für weitere Informationen zu Kursinhalten, Möglichkeiten der Entgeltermäßigung und Anmeldung steht die Geschäftsstelle der Musikschule Bergkamen unter der Telefonnummer 02306/307730 gerne zur Verfügung.